

Haag i. OB

**Kommunales Förderprogramm des
Marktes Haag i. OB**

-

Umweltfreundliche Heizung

Der Markt Haag i. OB legt das folgende Programm zur Förderung von weitgehend CO2-neutralen Heizungen auf. Ziel ist die Förderung von CO2-Neutralen Heizsystemen um einen weiteren Beitrag zur Reduzierung der CO2-Emissionen zu leisten. Weiter soll auch das lokale Handwerk unterstützt werden. Alte Heizungsanlagen haben einen höheren Energieverbrauch und verursachen daher höhere Kosten und klimaschädliche CO2 Emissionen. Daher soll diese Förderung Hausbesitzer_innen bei der Modernisierung bzw. Herstellung ihrer Heizungsanlagen unterstützen.

1 Allgemeine Voraussetzungen für eine Bezuschussung

Gefördert werden Anlagen an Gebäuden im Altbestand und Neubauten, die innerhalb des Gemeindegebiets des Marktes Haag i. OB liegen.

2 Fördervoraussetzungen

- a. Es werden umweltfreundliche Heizkessel und der Einsatz erneuerbarer Energien mit einer pauschalen Prämie bezuschusst, um den CO2-Ausstoß zu reduzieren. Für eine effiziente Fördermittelverwendung wird dieses Programm an eine Bundesförderung der BAFA bzw. ein Förderprogramm der KfW gekoppelt.
- b. Die Förderung kann in Anspruch genommen werden, wenn eine oder mehrere besonders ineffiziente Altanlagen ohne Brennwertnutzung auf Basis fossiler Energien oder bestehende Elektrospeicherheizungen (Nachtspeicherheizungen) ersetzt werden. Die bestehende Heizung kann durch eine moderne Biomasseanlage, effiziente Wärmepumpe, die Einbindung einer heizungsunterstützenden Solarthermieanlage, Brennstoffzelle, Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) auf der Basis von fester Biomasse, Biogas oder Erdwärme modernisiert werden. Entsprechendes gilt für Neuerrichtungen
- c. Gefördert wird eine Beschaffung, die den aktuellen Förderrichtlinien der BAFA „Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt“ oder der Förderprogramme „KfW 270-Erneuerbare Energien“ (www.kfw.de/270) sowie „KfW 433-Energieeffizient Bauen und Sanieren-Zuschuss Brennstoffzelle“ (www.kfw.de/433) oder vergleichbaren Programmen der BAFA und der KfW entspricht.
- d. Eine Förderung von Anlagen mit fossilen Brennstoffen sowie einer Solarthermieanlage in Verbindung mit solchen Anlagen ist ausgeschlossen.
- e. Eine Förderung ist ausgeschlossen, sofern für das Objekt innerhalb der letzten 10 Jahre bereits eine Förderung nach diesem Programm in Anspruch genommen wurde.
- f. Fördervoraussetzung ist eine Energieberatung nach Punkt 4 Buchst. a.

3 Verfahren

- a. Anträge werden erst bearbeitet, wenn alle Angaben und Anlagen vorliegen.
- b. Die gewährten Fördermittel werden nach Vorlage der erforderlichen Verwendungsnachweise ausbezahlt.
- c. Der Markt Haag i. OB oder die von ihm beauftragte Stelle sind berechtigt einen Ortstermin zur Überprüfung der Angaben des Antragsstellers vorzunehmen.
- d. Alle Vorhaben müssen von Fachbetrieben ausgeführt werden. In Eigenleistung durchgeführte Maßnahmen können nicht gefördert werden.
- e. Die Kommunalfördermittel können mit anderen Fördermitteln kumuliert werden soweit dies nicht von anderen Fördergebern ausgeschlossen oder eingeschränkt wird.
- f. Als Verwendungsnachweis müssen zusammen mit dem Antrag folgende Unterlagen spätestens 6 Monate nach dem Heizungsaustausch eingereicht werden:
 - Kopie Handwerkerrechnung über die Beschaffung
 - Zuwendungsbescheid der BAFA bzw. „Bestätigung nach Durchführung“ zu den KfW Programmen

4 Förderumfang

- a. Beratung:

Gefördert wird eine Energieberatung im Rahmen der kostenlosen Bürgerenergiesprechstunde im Rathaus. Das Ziel ist es, dem Gebäudebesitzer eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben, welche Heiztechnikvariante prinzipiell bei dem Gebäude möglich und geeignet erscheint. Im Rahmen der Heizungsmodernisierungsberatung erhält der Gebäudebesitzer umfassende Informationen über Möglichkeiten zum Heizungsaustausch. Das Beratungsziel ist sinnvolle Entscheidungsmöglichkeiten hinsichtlich Heizungsmodernisierung aufzuzeigen.
- b. Fördersumme:
 - Eine Maßnahme im Altbestand (Umrüstung) wird pauschal mit 2.000 Euro gefördert.
 - Eine Maßnahme im Neubestand (Erstbeschaffung) wird pauschal mit 500 Euro gefördert.

5 Rechtsanspruch

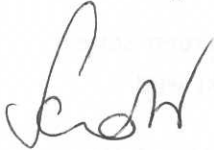
Bei dem Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Marktes Haag i. OB. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuschüssen besteht nicht. Die Fördermittel werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt.

6 Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt mit Wirkung vom 01.04.2021 in Kraft und ist befristet bis zum 31.12.2024. Maßgeblich ist die Fertigstellung der Maßnahme.

Haag i. OB, den 10.05.2021

Markt Haag i. OB



Schätz

1. Bürgermeisterin